



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Robert Lambrou (AfD)**
vom **21.10.2024**

**Vorkommnisse bei pro-palästinensischen Demonstrationen in Hessen am Jahrestag des
Hamas-Angriffs auf Israel**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 07.10.2024, dem Jahrestag des brutalen und menschenverachtenden Anschlags der Terrororganisation Hamas auf Israel, fanden bundesweit pro-palästinensische Demonstrationen statt. In einigen Teilen Deutschlands kam es dabei aus den Reihen dieser Demonstrationen zu antisemitischen und israelfeindlichen Parolen, zu Angriffen auf Einsatzkräfte und Sachbeschädigungen. Diese Vorfälle sind besorgniserregend und werfen die Frage auf, wie sich die Situation in Hessen am genannten Tag zeigte und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Sicherheit zu gewährleisten und antisemitische Vorfälle zu unterbinden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Wie viele pro-palästinensische Demonstrationen oder Versammlungen fanden am 07.10.2024, dem Jahrestag des Hamas-Angriffs auf Israel, in Hessen statt? Bitte um Aufschlüsselung nach Städten.
- Frage 2 Kam es bei diesen Demonstrationen in Hessen zu antisemitischen oder israelfeindlichen Vorfällen? Wenn ja: Welche spezifischen Vorkommnisse wurden gemeldet?
- Frage 3 Wurden Einsatzkräfte der Polizei oder anderer Sicherheitsbehörden im Rahmen dieser Demonstrationen in Hessen angegriffen? Wenn ja: Wie viele Vorfälle wurden registriert und in welchen Städten?
- Frage 4 Wie viele Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Äußerungen, Sachbeschädigungen oder körperlicher Angriffe wurden im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Hessen eingeleitet?
- Frage 6 Welche Organisationen meldeten nach Kenntnis der Landesregierung die unter Frage 1 abgefragten Versammlungen an oder nahmen an ihr teil?
- Frage 7 Wie viele Personen wurden in Hessen im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen vorläufig festgenommen oder in Gewahrsam genommen?

Die Fragen 1 bis 4 sowie 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung ist bekannt, dass mehrere Veranstaltungen im Kontext Nahost und dem damit verbundenen Jahrestag des Hamas-Angriffs auf Israel in Hessen am 07.10.2024 geplant waren. Nicht bekannt ist jedoch die exakte Anzahl der an diesem Tag stattgefundenen Veranstaltungen. Für die allgemeinen Ordnungsbehörden besteht keine allgemeine Berichtspflicht über Versammlungen an die Aufsichtsbehörde.

Bei einer pro-palästinensischen Demonstration am 07.10.2024 in Frankfurt am Main kam es vereinzelt zu strafbaren Handlungen, die mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt wurden insgesamt sieben Verfahren mit antiisraelischem Hintergrund und ein sonstiges Verfahren erfasst. Die Landesregierung hat bislang keine Kenntnis von Straftaten gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung.

Ergänzend wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/270, vom 16.07.2024 verwiesen.

Frage 5 Wurden im Vorfeld der Demonstrationen Maßnahmen ergriffen, um mögliche Ausschreitungen oder antisemitische Parolen zu verhindern, beispielsweise durch ergänzende Auflagen, Kooperationsgespräche et cetera.? Welche Maßnahmen wurden konkret umgesetzt?

Über versammlungsrechtliche Auflagen hat die jeweils zuständige Behörde eine einzelfallbezogene Entscheidung zu treffen. Das Land führt hierzu keine Übersicht.

Nachdem in einem Kooperationsgespräch mit der Veranstalterin keine Lösung hinsichtlich der Festsetzung des Versammlungstages erzielt werden konnte, verbot die Stadt Frankfurt die Versammlung „Für ein freies Palästina – Der Sieg gehört der Gerechtigkeit“ am 07.10.2024. Der dagegen gerichtete Eilantrag der Veranstalterin hatte Erfolg. Daraufhin legte die Stadt Frankfurt am Main unter anderem die Aufzugsstrecke fest, bestimmte die Versammlungsleitung und deren Aufgaben sowie die Anzahl der Ordner und verhängte ein Verbot zum Mitführen bestimmter Gegenstände.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig solche Vorfälle bei ähnlichen Demonstrationen zu verhindern und gegen antisemitische Straftaten gerade an solch symbolträchtigen Tagen entschieden vorzugehen?

Die Landesregierung geht unabhängig von symbolträchtigen Daten entschieden gegen antisemitische Straftaten vor.

Die Versammlungsbehörden bieten Veranstaltern und Versammlungsleitungen frühzeitig ein Kooperationsgespräch an, um die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung sicherzustellen.

Bei Anhaltspunkten für Gefährdungen erlässt die Versammlungsbehörde die notwendigen Beschränkungen oder – als letztes Mittel – ein Verbot.

Wiesbaden, 14. Februar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck